



Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung UNOX.Det&Rinse

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Verwendungszweck Selbsttrocknender Reiniger für UNOX Öfen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | | |
|-------------------|--------------------------------|--|
| Firmenname | UNOX spa | DUEX Handels GmbH, UNOX Vertrieb Deutschland und Österreich |
| Adresse | via Majorana, 22 | Oberer Westring 22 Distrikt und Land : 33142 Büren Deutschland |
| Standort und Land | 35010 Cadoneghe (PD) Italia | |
| Tel. | +39.049.8657511 | +49 2951 987614 |
| Fax | +39.049.8657555 | +49 2951 987629 |

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
kundendienst@unox-oeffen.de, Herr Wischer

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an Im Notfall wenden Sie sich an 0551 - 19240

2. Mögliche Gefahren.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und/oder der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.
Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 der vorliegenden Karte aufgeführt.

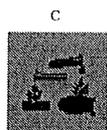
Gefahrensymbole: C

R-Sätze: 35

Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrkennzeichnung gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.



R35 VERURSACHT SCHWERE VERAETZUNGEN.

S26 BEI BERUEHRUNG MIT DEN AUGEN SOFORT MIT WASSER ABSPUELEN UND ARZT KONSULTIEREN.
S28 BEI BERUEHRUNG MIT DER HAUT SOFORT ABWASCHEN MIT VIEL . . . (VOM HERSTELLER ANZUGEBEN).
S36/37/39 BEI DER ARBEIT GEEIGNETE SCHUTZKLEIDUNG, SCHUTZHANDSCHUHE UND SCHUTZBRILLE/GESICHTSSCHUTZ TRAGEN.

S45 BEI UNFALL ODER UNWOHLSEIN SOFORT ARZT ZUZIEHEN (WENN MOEGLICH, DIESES ETIKETT VORZEIGEN).

Enthält: KALIUMHYDROXID

2.3. Sonstige Gefahren.

Angaben nicht vorhanden.



UNOX spa

UNOX.Det&Rinse

Durchsicht Nr.1
vom 23/05/2012
Gedruckt am 29/06/2012
Seite Nr. 2 / 7

DE

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.1. Stoffe.

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische.

Enthält:

| Kennzeichnung. | Konzentration | Klassifizierung 67/548/EWG. | Klassifizierung 1272/2008 (CLP). |
|------------------------------|---------------|-----------------------------|--|
| ALCHILPOLIGLUCOSIDE | | | |
| CAS. 54549-24-5 | 1 - 5 | Xi R41 | |
| CE. 259-217-6 | | | |
| INDEX. - | | | |
| KALIUMHYDROXID | | | |
| CAS. 1310-58-3 | 5 - 15 | C R35, Xn R22 | Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1A H314 |
| CE. 215-181-3 | | | |
| INDEX. 019-002-00-8 | | | |
| BUTHYLGLYKOL | | | |
| CAS. 111-76-2 | 1 - 5 | Xn R20/21/22, Xi R36/38 | Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315 |
| CE. 203-905-0 | | | |
| INDEX. 603-014-00-0 | | | |
| Cumen Natriumsulfonat | | | |
| CAS. 28348-53-0 | 1 - 5 | Xi R36 | |
| CE. - | | | |
| INDEX. - | | | |
| EDTA natrium salz | | | |
| CAS. 64-02-8 | 1 - 5 | Xn R22, Xi R41 | |
| CE. 200-573-9 | | | |
| INDEX. - | | | |

T+ = Sehr Giftig(T+), T = Giftig(T), Xn = Gesundheitsschädlich(Xn), C = Aetzend(C), Xi = Reizend(Xi), O = Brandfördernd(O), E = Explosionsgefährlich(E), F+ = Hochentzündlich(F+), F = Leichtentzündlich(F)

Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

AUGEN: Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

HAUT: Die verschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und duschen. Sofort einen Arzt rufen. Die verunreinigte Kleidung getrennt waschen, bevor sie wieder angezogen wird.

EINATMEN: Betroffene Person an die frische Luft bringen; falls die Atmung aufhört oder Atembeschwerden auftreten, künstlich beatmen; sofort einen Arzt rufen.

VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt rufen. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Nichts oral verabreichen, wenn nicht ausdrücklich von Arzt angeordnet.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe siehe Kap. 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Die ärztlichen Hinweise sind zu folgen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblicherweise verwendeten: Kohlenstoffdioxid, Schaum, vernebelte Pulver und Wasserdampf.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keines im Besonderen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

GEFÄHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Brandprodukte (Kohlenstoffoxide, giftige Pyrolyseprodukte, usw.) vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter mit Wasser kühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädigenden Substanzen zu verhindern.

Stets eine komplette Brandschutzkleidung tragen. Die Löschwasser aufnehmen und nicht in die Abwässer gelangen lassen. Das für das Löschen



UNOX spa

UNOX.Det&Rinse

Durchsicht Nr.1
vom 23/05/2012
Gedruckt am 29/06/2012
Seite Nr. 3 / 7

DE

verwendete Wasser und die Brandrückstände gemäß den gültigen Bestimmungen aufnehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schutzhelm mit Visier, Brandschutzkleidung (feuerfeste Jacke und Hosen mit Manschetten um Arme, Knie und Taille), Einsatzhandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), Überdruckmaske mit Vollvisier oder Atemschutzgerät (Sauerstoffgerät) bei starker Rauchbildung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Bei Vorhandensein von schwebenden Dämpfen ist ein Atemschutz zu tragen. Die Leckage blockieren, falls keine Gefahr besteht. Nicht mit beschädigten Behältnissen oder dem ausgetretenen Produkt umgehen ohne zuvor eine geeignete Schutzausrüstung angelegt zu haben. Für Informationen zu Gefahren für die Umwelt und Gesundheit, den Schutz der Atemwege, die Belüftung und zu persönlicher Schutzkleidung sind die weiteren Abschnitte dieses Datenblatts zu beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Verhindern, dass das Produkt in Abwasser, Oberflächenwasser, Grundwasser und in anliegende Gebiete gelangt. Nach Aufnehmen des Produkts mit reichlich Wasser verdünnen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Im Fall eines Flüssigprodukts dies in einen geeigneten Behälter saugen (aus mit dem Produkt nicht inkompatiblen Material) und das ausgetretene Produkt mit inertem absorbierendem Material (Sand, Vermiculite, Diatomee-Erde, Kieselguhr, usw.) aufnehmen. Den Großteil des entsprechenden Materials mit nicht funkenbildenden Mitteln aufnehmen und in Entsorgungsbehälter füllen. bei festem Produkt dies mit mechanischen, nicht funkenbildenden Mitteln aufnehmen und in Plastikbehälter füllen. Rückstände mit Wasserstrahlung eliminieren, sofern keine Gegenanzeigen vorliegen. Für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

In verschlossenen, gekennzeichneten Behältern einlagern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Normale Einlagerbedingungen ohne besondere Unverträglichkeit.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Angaben nicht vorhanden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1. Zu überwachende Parameter.

| Bezeichnung | Typ | Staat | TWA/8h | | STEL/15min | | |
|----------------|-----------|-------|--------|-----|------------|-----|------|
| | | | mg/m3 | ppm | mg/m3 | ppm | |
| KALIUMHYDROXID | TLV-ACGIH | | | | 2 (C) | | |
| | MAK | A | 2 | | | | |
| BUTHYLGLYKOL | TLV-ACGIH | | | 20 | | | Haut |
| | MAK | A | 98 | 20 | 200 | 40 | Haut |
| | TLV | CH | 49 | 10 | 98 | 20 | Haut |
| | MAK | D | | 20 | | 80 | Haut |
| | OEL | EU | 98 | 20 | 246 | 50 | Haut |

(C) = CEILING.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönlicher Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Aspiration oder den Abzug von verbrauchter Luft zu sorgen. Falls diese Maßnahmen nicht ausreichen, um die Produktkonzentration am Arbeitsplatz unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Während der Verwendung des Produkts muss, für genauere Informationen, das Gefahrenschild beachtet werden. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung muss ggf. der Rat der Lieferanten der Chemikalien eingeholt werden. Die persönliche Schutzkleidung muss den nachstehend angegebenen gültigen Bestimmungen entsprechen.

HANDSCHUTZ

Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN 374) aus PVA, Butyl, Fluorelastomer oder gleichwertig schützen. Für eine definitive Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeabilität. Bei selbstangefertigten Handschuhen muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von der Exposition abhängig ist.



UNOX spa

UNOX.Det&Rinse

Durchsicht Nr.1
vom 23/05/2012
Gedruckt am 29/06/2012
Seite Nr. 4 / 7

DE

AUGENSCHUTZ

Eine Visierhaube oder ein Schutzvisier in Kombination mit einer hermetischen Schutzbrille tragen (siehe Norm EN 166).

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie III tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 344). Sich nach Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Grenzwerts einer oder mehrerer im Präparat enthalten Substanzen bezüglich der täglichen Aussetzung in der Arbeitsumgebung oder einem durch die Vorsorge- und Schutzabteilung des Unternehmens festgelegten Anteils, einen Atemschutz vom Typ E oder universal tragen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) abhängig von dem Grenzwert der Konzentration ist (siehe Norm EN 141).

Der Einsatz von Atemschutz, wie Masken mit Patronen für organische Dämpfe und Staub/Nebel, ist erforderlich bei fehlenden technischen Maßnahmen zur Reduzierung der Aussetzung des Mitarbeiters. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Falls die Substanz geruchlos ist oder die für die Aussetzung gefährliche Menge unterhalb der Geruchswahrnehmung liegt, oder bei Gefahr, also wenn die für die Aussetzung gefährliche Menge unbekannt ist oder die Sauerstoffkonzentration im Arbeitsbereich unter 17% liegt, muss ein Atemgerät mit Druckluft und offenem Kreislauf getragen werden (siehe Norm EN 137) oder ein Atemgerät mit externer Luftzufuhr und halber oder ganzer Maske oder Mundstück (siehe Norm EN 138).

Es muss eine Augenspüleinheit und eine Notdusche vorgesehen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

| | |
|---|----------------------|
| Physikalischer Zustand | klare Flüssigkeit |
| Farbe | strohgelb |
| Geruch | charakteristisch |
| Geruchschwelle. | Nicht verfügbar. |
| pH Wert. | Nicht verfügbar. |
| Schmelzpunkt bzw Gefrierpunkt. | Nicht verfügbar. |
| Siedepunkt. | > 100 °C. |
| Destillationsintervall. | Nicht verfügbar. |
| Entzündungstemperatur. | Nicht anwendbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar. |
| Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen | Nicht verfügbar. |
| Niedrigste Entzündungsgrenze. | Nicht verfügbar. |
| Höchste Entzündungsgrenze. | Nicht verfügbar. |
| Niedrigste Explosionsgrenze. | Nicht verfügbar. |
| Höchste Explosionsgrenze. | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck. | Nicht verfügbar. |
| Dampfdichte | Nicht verfügbar. |
| Spezifisches Gewicht. | 1,136 +/- 0,010 g/ml |
| Loeslichkeit | wasserlöslich |
| Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemper. | Nicht verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur. | Nicht verfügbar. |
| Viskositäet | Nicht verfügbar. |
| Verbrennungseigenschaften | Nicht verfügbar. |

9.2. Sonstige Angaben.

| | |
|--------------|--------------|
| pH tal quale | 13,5 +/- 0,5 |
|--------------|--------------|

10. Stabilität und Reaktivität.

10.1. Reaktivität.

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

BUTHYLGLYKOL: zersetzt bei der Hitze.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Die Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

KALIUMHYDROXID: greift Aluminium, Zinn, Blei und Zink an. Starke Reaktion bei Berührung mit Säuren.

BUTHYLGLYKOL: gefährliche Reaktion auf Aluminium, Oxydationsmittel möglich. Peroxidbildung mit Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Erhitzung, elektrostatische Entladungen sowie sonstige Zündungsquellen sind zu vermeiden.

KALIUMHYDROXID: freie Flammen und Wärme.

BUTHYLGLYKOL: Aussetzung an Wärmequellen und freie Flammen ist zu vermeiden.



UNOX spa

UNOX.Det&Rinse

Durchsicht Nr.1
vom 23/05/2012
Gedruckt am 29/06/2012
Seite Nr. 5 / 7

DE

10.5. Unverträgliche Materialien.

KALIUMHYDROXID: Säuren, Metalle, einige Kunststoffe und Gummistoffe, Wasser, Halogenwasserstoffe und Maleinsäureanhydrid.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

KALIUMHYDROXID: durch Sieden entsteht Phosphin. Über die Zersetzungstemperatur hinaus kann es zu Entstehung von giftigen Kaliumoxidämpfen.

BUTHYLGLYKOL: Wasserstoff.

11. Toxikologische Angaben.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Das Produkt wirkt korrosiv und verursacht auf der Haut ernste Verbrennungen und Blasenbildungen, die auch nach der Aussetzung erscheinen können. Die Verbrennungen verursachen starkes Brennen und Schmerzen. Beim Kontakt mit den Augen verursacht es ernste Verletzungen und kann die Mattheit der Hornhaut, die Verletzung der Iris und eine irreversible Augenverfärbung verursachen. Die eventuellen Dämpfe wirken ätzend auf den Atmungsapparat und können Lungenödem verursachen, deren Symptome sich manchmal erst nach einigen Stunden zeigen. Die Symptome der Aussetzung können sich folgendermaßen aufweisen: Empfindung von Sodbrennen, Husten, asthmatische Atmung, Kehlkopfentzündung, kurze Atmung, Kopfschmerzen, Brechreiz und Erbrechen. Durch das Herunterschlucken kann folgendes verursacht werden: Verbrennungen am Mund, an der Kehle und an der Speiseröhre; Erbrechen, Durchfall, Ödem, geschwollene Speiseröhre und darauffolgende Erstickung. Es kann auch zu einem Magen-Darm-Durchbruch kommen.

KALIUMHYDROXID

LD50 (Oral): 270 mg/kg Rat

BUTHYLGLYKOL

LC50 (Inhalation): 2,21 mg/l/4h Rat

LD50 (Dermal): 600 mg/kg Rabbit

12. Umweltbezogene Angaben.

Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, das Produkt nicht im Lebensraum zu verschütten. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Grundboden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität.

Angaben nicht vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Angaben nicht vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

Angaben nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden.

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Angaben nicht vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Angaben nicht vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport.

Der Transport muss mit Transportmitteln, die autorisiert sind, gefährliche Güter zu transportieren, durchgeführt werden. Dies gemäß der geltenden Ausgabe der A.D.R. Vereinbarung und gemäß den anwendbaren Nationalvorschriften.

Der Transport muss mit Transportmitteln, die autorisiert sind, gefährliche Güter zu transportieren, durchgeführt werden. Dies gemäß der geltenden Ausgabe der A.D.R. Vereinbarung und gemäß den anwendbaren Nationalvorschriften.

Die Auf- und Abladungszuständigen der gefährlichen Güter müssen eine geeignete Bildung erhalten haben, über die Gefahren, die das Material aufweist, und über die eventuellen Verfahren, die angewendet werden müssen, im Fall sich Notsituationen ereignen.



UNOX spa

UNOX.Det&Rinse

Durchsicht Nr.1
vom 23/05/2012
Gedruckt am 29/06/2012
Seite Nr. 6 / 7

DE

Landtransport.

Klasse ADR/RID: 8 UN: 1719
Packing Group: III
Etikett: 8
Nr. Kemler: 80
Limited Quantity: LQ22
Beschränkungsordnung für Tunnel: (E)
Proper Shipping Name: CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE)



Schiffstransport:

Klasse IMO: 8 UN: 1719
Packing Group: III
Label: 8
EMS: F-A, S-B
Marine Pollutant: NO
Proper Shipping Name: CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE)



Lufttransport:

IATA: 8 UN: 1719
Packing Group: III
Label: 8
Cargo:
Angaben zur Verpackung: 813 Höchstmenge. 30 L
Pass.:
Besondere Angaben: A3
Proper Shipping Name: CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE)



15. Rechtsvorschriften.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso-Kategorie. Keine.

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Produkt.
Punkt. 3

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).
Keine.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).
Keine.

Gesundheitskontrollen.

Die Arbeiter, die diesem chemischen Mittel ausgesetzt werden, müssen keiner Sanitärüberwachung unterzogen werden. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoinhäzierung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

unter 5 % Phosphonate, anionische Tenside, nichtionische Tenside, EDTA Natrium Salz

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

16. Sonstige Angaben.

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

| | |
|---------------|------------------------------------|
| Acute Tox. 4 | Akute Toxizität, kategorie 4 |
| Skin Corr. 1A | Ätz auf die Haut, kategorie 1A |
| Eye Irrit. 2 | Augenreizung, kategorie 2 |
| Skin Irrit. 2 | Sensibilisierung Haut, kategorie 2 |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |



UNOX spa

UNOX.Det&Rinse

Durchsicht Nr. 1
vom 23/05/2012
Gedruckt am 29/06/2012
Seite Nr. 7 / 7

DE

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Text der (R) Gefahrensätze, die unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes angegeben sind:

R20/21/22 GESUNDHEITSSCHAEDLICH BEIM EINATMEN, VERSCHLUCKEN UND BERUEHRUNG MIT DER HAUT.
R22 GESUNDHEITSSCHAEDLICH BEIM VERSCHLUCKEN.
R35 VERURSACHT SCHWERE VERAETZUNGEN.
R36 REIZT DIE AUGEN.
R36/38 REIZT DIE AUGEN UND DIE HAUT.
R41 GEFAHR ERNSTER AUGENSCHAEDEN.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/CE und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen
3. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
5. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
6. Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. The Merck Index. Ed. 10
8. Handling Chemical Safety
9. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
10. INRS - Fiche Toxicologiquè
11. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
12. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht haftet.